

DECKBLATT NR. 30
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„REICHERT - OST“

GENÄHRKUNGE
HEININGE

PASSAU, 15.04.1986
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

H. Langemann

- Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am
..... rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

- Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom
Nr. zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Eichet-Ost" sieht eine Mindestgrundstücksgröße von 450 m² vor. Vom Eigentümer des Grundstückes wird nun beantragt, diese Festsetzung des Bebauungsplanes auf 350 m² zu verringern, um bei einem geplanten Doppelhaus eine Grundstücksteilung möglich zu machen.

Die Baugrenzen werden den Grundstücksverhältnissen angepaßt.

Außerdem sollen eine Garage an der östlichen Grundstücksgrenze und eine weitere Garage angrenzend an die vorhandene, ermöglicht werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer

Gemarkung , gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
--------	-----------------	--------------

431/38

[REDACTED]

Nachbarn:

Fl.Nr.	Name, Anschrift	Unterschrift
--------	-----------------	--------------

431/37

431/39

431/22

431/21

[REDACTED]